



VERTRAG

betreffend den Erhalt der nachstehenden **ALTHOLZINSELN** in der

Gemeinde **SAGOGN**

Name	Zentrums-Koordinaten	Parzellen-Nr.	Fläche (ha)
Schiedberg	739 800 / 183 870	1413	5.36
Ostgrenze	742 100 / 186 278	1441	6.13
Total			11.49

zwischen

der Gemeinde Sagogn, als **Eigentümerin des Waldes**

und

dem **Kanton Graubünden**, vertreten durch den Regionalleiter des Amtes für Wald und Naturgefahren Graubünden, Region Surselva.

Bestimmungen:

In Altholzinseln soll sich der Wald ohne Zutun des Menschen dynamisch entwickeln. Altholzinseln beherbergen Totholz sowie Altbäume, die wegen ihres Reichtums an Höhlen, Rissen, Faulstellen und toten Holzteilen besondere ökologische Nischen anbieten. Wichtig ist eine gute Vernetzung zu anderen Altholzinseln, Naturwaldreservaten und Beständen mit geringer Bewirtschaftungsintensität.

Die oben bezeichneten Altholzinseln umfassen insgesamt **11.49 ha Wald**. Sie werden bei Bedarf im Gelände markiert (mit violetten + Zeichen). Die Vertragsparteien verpflichten sich, auf jegliche Holznutzungen auf den in diesem Vertrag bezeichneten Flächen zu verzichten (Nutz- und Brennholz, Äste, Rinde).

Der Vertrag tritt am **1. Januar 2018** in Kraft und seine Laufzeit beträgt 50 Jahre (bis **31.12.2067**). Eine nachfolgende Verlängerung wird 2 Jahre vor Vertragsende geprüft (anno 2065). Die Waldeigentümerin erhält einmalig eine Entschädigung bei Vertragsbeginn von gesamthaft **Fr. 11'490.-** über die Vertragsdauer von 50 Jahren (Fr. 20.- pro ha und Jahr). Eine etwaige Markierung der Altholzinsel wird separat entschädigt.

Während der Dauer des Vertrags sind keine waldbaulichen Massnahmen auszuführen. Forstliche Eingriffe in die Altholzinsel, die aufgrund einer phytosanitären Extremsituation oder einer nicht vorhersehbaren Gefahr für den Waldbestand notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen der Waldeigentümerin, dem Revierforstamt und dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden festgelegt. Entlang von offiziellen Wanderwegen (Markierung gemäss BAW) können zwecks Gewährleistung der Werksicherheit die dazu notwendigen Eingriffe durchgeführt werden (wie z.B. Entfernen gefährlicher Bäume). Solche Eingriffe erfolgen durch das zuständige Revierforstamt im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden.

In der Altholzinsel Schiedberg besteht entlang des Rheins ein alter Weg. Sollte dieser Weg in Zukunft wieder als Wanderweg ausgebaut und revitalisiert werden, so darf die Altholzinsel kein Ablehnungsgrund darstellen. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch in der Altholzinsel gestattet und angezeigt. Altholzinseln sind frei begehbar und die Ausübung der Jagd und das Sammeln von Beeren und Pilzen sind nach Massgabe der geltenden Gesetzgebung gestattet.

Änderungen dieses Vertrags bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, hat diese die Entschädigung pro rata temporis zurück zu erstatten. Erreicht die Altholzinsel eine Entwicklungsphase, die nicht mehr ihrer Zielsetzung entspricht (z.B. Jungwald ohne Totholz nach besonderen Ereignissen), so kann der Vertrag seitens des Amts für Wald und Naturgefahren Graubünden ohne Recht auf Rückerstattungen gekündigt werden.

Ort Datum:

Gemeinde Sagogn:

Hans Peter Casutt
Gemeindepräsident Sagogn

Claudio Cavelti
Kanzlist Sagogn



Kanton Graubünden:

Urban Maissen
Regionalleiter Amt für Wald und Naturgefahren
Region Surselva

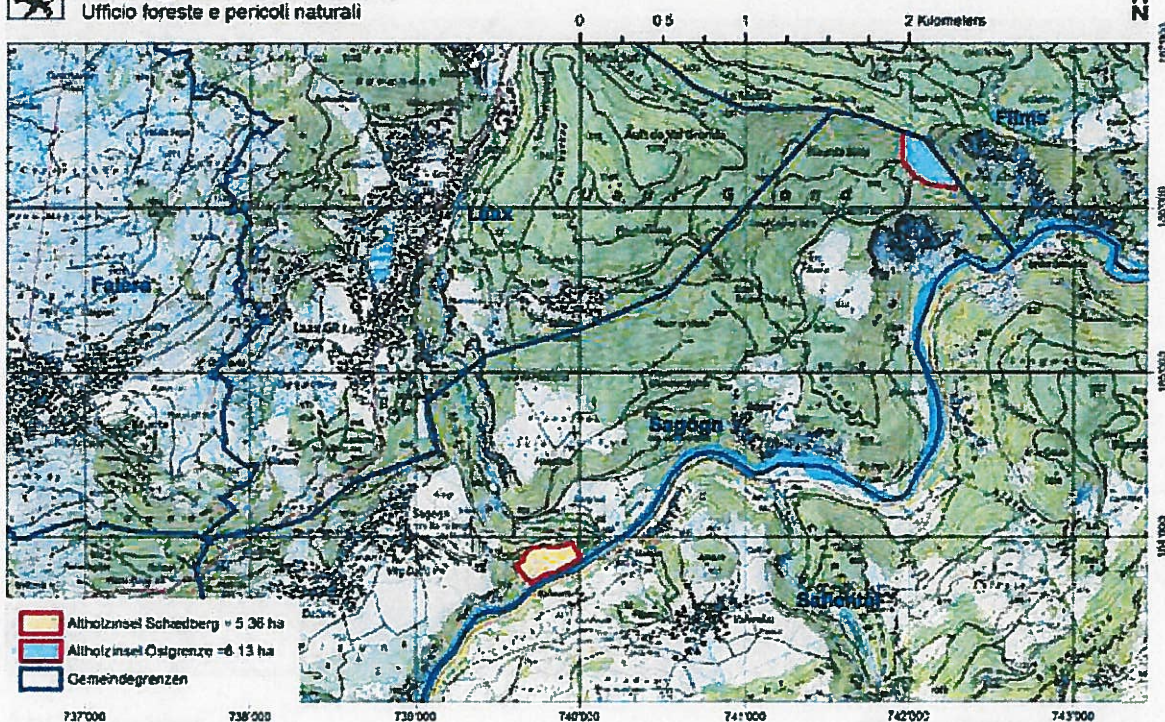
Verteiler:

- + Gemeinde Sagogn
- + Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Region Surselva
- + Revierforstamt Laax-Sagogn (Kopie)
- + Amt für Wald und Naturgefahren Graubünden, Zentrale Chur (Kopie)



Amt für Wald und Naturgefahren
 Uffici da guaud e privels da la natira
 Ufficio foreste e pericoli naturali

Altholzinsel Schiedberg und Ostgrenze - Gemeinde Sagogn



Kartendaten: UN25 © Bundesamt für Landestopografie

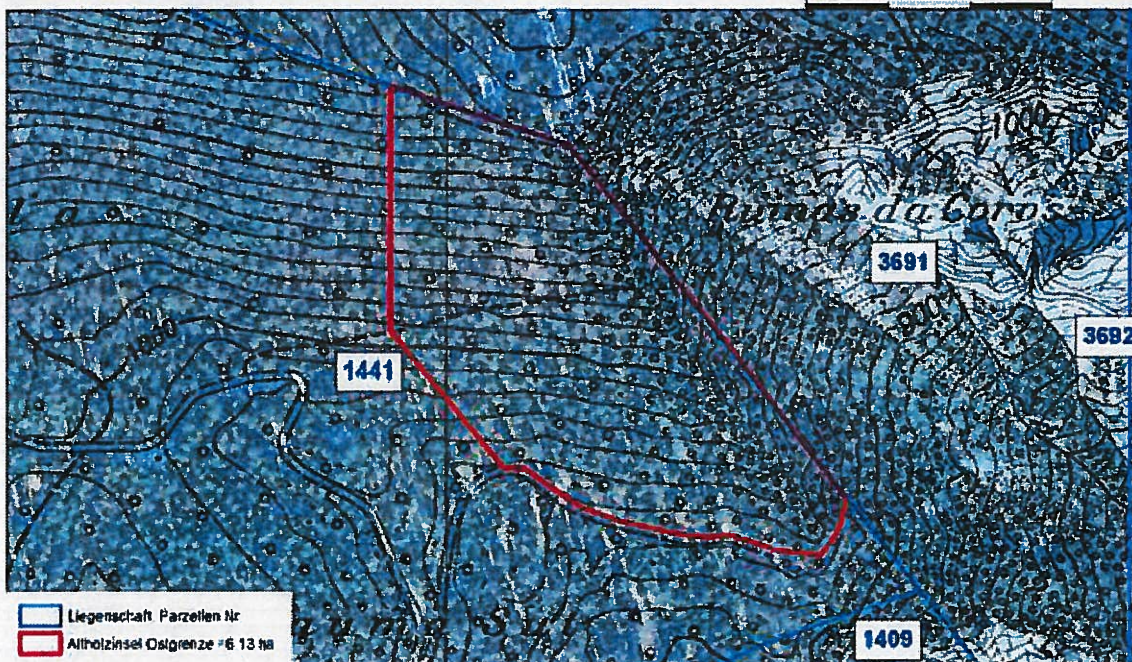
Planherstellung: AWW, Juli 2017, zu



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffiz da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Altholzinsel Ostgrenze - Gemeinde Sagogn

1:3500
0 50 100 150 m



□ Liegenschaft Parzellen Nr.
□ Altholzinsel Ostgrenze = 6.13 ha

742000

Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

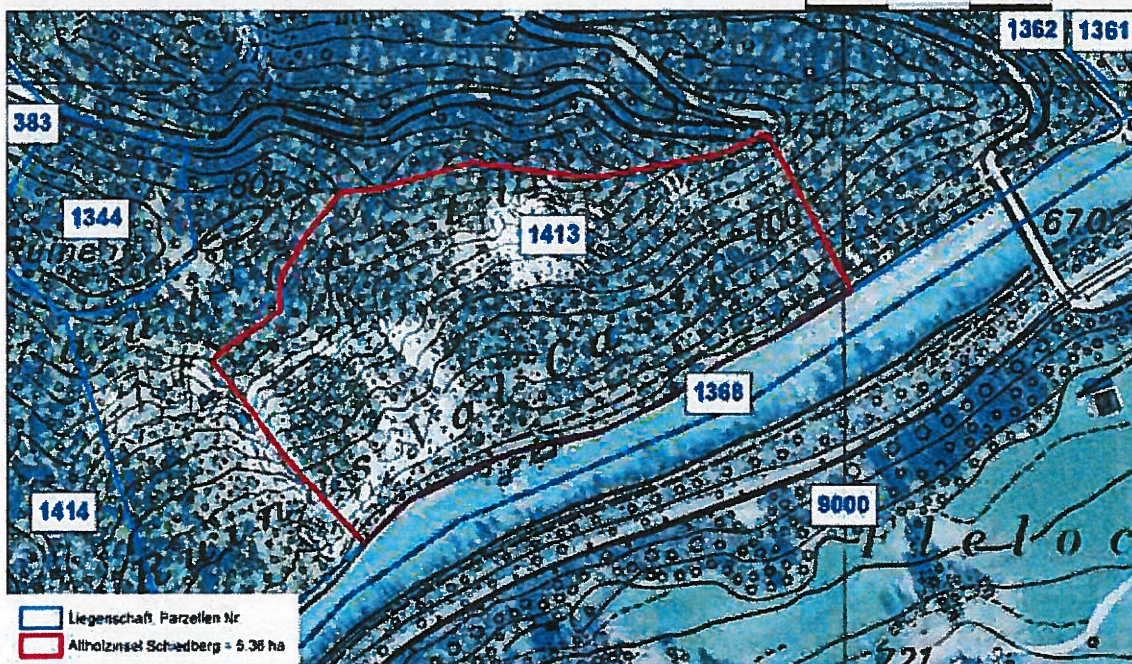
Planherstellung: AWN, Juli 2017, Su



Amt für Wald und Naturgefahren
Uffiz da guaud e privels da la natira
Ufficio foreste e pericoli naturali

Altholzinsel Schiedberg - Gemeinde Sagogn

1:2500
0 50 100 150 m



□ Liegenschaft Parzellen Nr.
□ Altholzinsel Schiedberg = 5.36 ha

740000

Kartendaten: LK25 © Bundesamt für Landestopografie

Planherstellung: AWN, Juli 2017, Su